

Erscheint im Baslerstab Anfang Februar 2008

Wenn schon Steuern senken, dann für alle

Zahlen Sie gerne Steuern?- Wohl kaum! Deshalb ist es richtig, die Steuern zu senken, wenn die Staatskasse es erlaubt. Darüber sind sich die Parteien einig. Wie und wann die Steuern gesenkt werden sollen, darüber sind sich die Parteien aber gar nicht einig. Wie gross die Unterschiede zwischen den rotgrünen (SP und Grüne) und den bürgerlichen Parteien (SVP, LDP, FDP und CVP) in dieser Frage sind, kommt in diesen Tagen sehr deutlich zum Ausdruck.

Die rotgrüne Steuerpolitik will, dass alle von Steuersenkungen profitieren, ganz besonders die, welche es am nötigsten haben. Ein Musterbeispiel dafür ist das Steuerpaket, welches von der sozialdemokratischen Regierungsrätin Eva Herzog vorgelegt wurde und ab diesem Jahr für viele Menschen grosse Erleichterungen bringt.

Das Rentnerehepaar zum Beispiel, das mit 40'000.- durchkommen muss, zahlt künftig keine Steuern mehr und kann Fr 2'400.- auf die Seite legen. Der Maurer oder der Strassenwischer, der mit seiner vierköpfigen Familie mehr schlecht als recht über die Runden kommt, zahlte bisher fast 5000 Franken Steuern. Nächstes Jahr zahlt er nur noch halb so viel. Aber auch die Familie mit zwei Kindern, die es auf ein Einkommen von 150'000.- schafft, wird künftig 13% weniger Steuern bezahlen. Die Unternehmen zahlen heuer 10% weniger Unternehmenssteuern

Diese Steuersenkungen sind gerecht, weil alle davon profitieren können und mit dem Geld, das sie neu zur Verfügung haben, werden sie den Konsum ankurbeln und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Ganz anders die Steuerinitiativen aus bürgerlicher Hand. Die FDP sammelt gerade für eine Initiative, welche den Steuerfreibetrag der Vermögenssteuer erhöhen möchte. Von dieser Steuersenkung profitiert nur gerade ein Drittel der Bevölkerung. Alle andern bezahlen gar keine Vermögenssteuer. Und die CVP sammelt für eine Initiative, welche Aktionäre entlasten will, die mehr als 10% eines Aktienpaketes halten. Davon gibt es nur etwa 100 Personen in unserem Kanton.

Diese Bevorzugung von Wenigen mit grossem Portmonnaie ist auch Bestandteil der eidg. Unternehmenssteuerreform 2, welche an der Urne eine Abfuhr verdient.